

# Amtsblatt

der

## Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 14.

Jahrgang 1874.

### Inhalt des Reichs-Gesetzblattes.

120. 423. Das zu Berlin am 17. März 1874 ausgegebene 9. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält:

Nr. 992. Bekanntmachung, betreffend die Außersetzung der Kronenthaler, sowie von Münzen des Konventionsfußes. Vom 7. März 1874.

### Berordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

421. 424. In der conventionellen Stromstrecke für die Rheinschiffahrt vor Dordrecht sind neuerdings wiederholte Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Art. XIX, Nr. 1 der Schiffahrtspolizei- und Floßordnung für den Rhein vorgekommen. Namentlich sind dort im Fahrwasser Segelschiffe vor Anker gegangen, durch welche das Ein- und Ausfahren des Noord erschwert worden ist.

Das schiffahrttreibende Publikum wird deshalb daran erinnert, daß nach jenem Art. XIX, Nr. 1 „Fahrzeuge oder Flöße, wenn sie außerhalb der Häfen halten oder vor Anker gehen, gehörig besetzt und jederzeit so gelegt werden müssen, daß einerseits der Fahrweg für die durchgehende Schiffahrt offen bleibt, und andererseits die Gefahr, durch den Wellenschlag gegen das Ufer gestoßen oder sonst beschädigt zu werden, ausgeschlossen wird, auf den Flößen überdies bei Tag und bei Nacht hinreichende Wachmannschaft vorhanden sein muß; die Stellen an welchen Anker ins Fahrwasser oder in dessen Nähe ausgeworfen werden, aber durch Döpperfässer bezeichnet werden sollen.“

und aufgefördert, diesen Anordnungen nachzukommen.

Wegen Anweisung geeigneter Ankerstellen sind die Lootsen- und Baakenmeister und andere Beamte des „Waterstaats“ anzugehen.

Coblenz, den 16. März 1874.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz:  
gez. v. Bardeleben.

### Berordnungen u. Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

422. 425. Nachfolgendbringen wir eine tabellarische Uebersicht der in unserem Bezirke vorhandenen Klein-  
Ausgegeben zu Düsseldorf am 28. März 1874.

Kinder- und Warteschulen und ihrer Schülerzahl zur allgemeinen Kenntniß.

Nr.	Kreis.	Zahl der Kleinkinder- und Warte- schulen.	Zahl der untergebrachten Kinder.	
			evgl. kath.	jüd.
			1633	
1	Barmen	14		
2	Cleve	2	45	257
3	Crefeld Stadt	6	100	269
4	Land	—	—	—
5	Düsseldorf Stadt	11	191	723
6	Land	3	102	99
7	Duisburg Stadt	3	294	120
8	Land	8	540	235
9	Elberfeld	6	729	166
10	Essen Stadt	2	177	9
11	Land	3	122	118
12	Geldern	1	—	126
13	Gladbach	8	181	297
14	Grevenbroich	—	—	—
15	Kempen	2	—	151
16	Lennepe	3	247	61
17	Mettmann	3	197	50
18	Moers	7	146	328
19	Neuß	3	—	277
20	Rees	6	226	583
21	Solingen	2	86	20
		93	3383	3889
			98	
			1633	
			9003	

Aus obiger Zusammenstellung ergibt sich, daß die für die arbeitenden Bevölkerungsklassen so überaus wichtige Sache der Kleinkinderschulen schon in mehreren Kreisen unseres Bezirks die wünschenswerthe Beachtung und Förderung gefunden hat. Unzweifelhaft kann die Fürsorge für die arbeitende Bevölkerung kaum auf irgend einem anderen Gebiete so segensreiche

Erfolge erzielen, als durch Begründung solcher Anstalten, in denen die Kinder im vorschulpflichtigen Alter, während ihre Eltern der Arbeit nachgehen, nicht bloß beaufsichtigt, sondern auch sittlich und geistig gehoben und entwickelt werden. Deshalb erwarten wir auch, daß überall da, wo es an solchen Anstalten noch fehlt, die Herren Landräthe und Bürgermeister ebenso wie die Herren Geistlichen und Lehrer zur Begründung derselben nicht bloß die Hand bieten, sondern auch gern zu diesem Zwecke die ersten einleitenden Schritte thun werden. Wir werden gern die Mittheilungen von der Förderung dieser wichtigen Angelegenheit in den einzelnen Kreisen entgegennehmen und uns freuen, wenn wir noch in diesem Jahre einen Fortschritt auf diesem Gebiete der Culturarbeit constatiren könnten.

Den Herren Landräthen stellen wir anheim, die obigen Mittheilungen auch in den Kreisblättern zu veröffentlichen.

Düsseldorf, den 21. März 1874. I. V. A. 2275.

**423.** 417. Im Anschluß an unsere Verfügung vom 25. Januar 1870 (F. M. I. 799. / M. d. J. I. A. 670) setzen wir die Königliche Regierung davon in Kenntniß, daß der Rheinische Senat des Ober-Tribunals unterm 14. Oktober v. Js. entschieden hat, daß nach der Vorschrift des Artikels 2 Nr. 11 des Französischen Dekrets vom 18. Juni 1811 die Portoauslagen der Polizeianwälte dem Staate und nicht den Gemeinden zur Last fallen.

Der Königlichen Regierung überlassen wir, hiernach das Erforderliche zu verfügen.

Berlin, den 9. März 1874.

Der Finanzminister: Der Minister des Innern:  
Camphausen. J. A. v. Klübow.

„Vorstehender Erlaß wird hierdurch mit Bezug auf unsere Circular-Verfügung vom 8. Febr. 1870 (I. I. 686) zur Kenntniß der bezüglichen Behörden gebracht.

Düsseldorf, den 21. März 1874. I. I. 785.

**424.** 418. Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 31. Januar d. J. (Amtsblatt St. 5 Nr. 183) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz durch Rescript vom 2. v. Mts. Nr. 1040 die Frist zur Abhaltung der Collecte Behufs Aufbringung der Kosten für den Neubau der katholischen Kirche zu Rescheid, im Kreise Schleiden bis zum 1. August d. J. verlängert hat.

Düsseldorf, den 20. März 1874. I. V. B. 722.

**425.** 420. Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen vom 2. October und 30. Novbr. v. J. (Amtsblatt St. 43 Nr. 1381 und St. 53 Nr. 1635) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß durch Rescript des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 11. d. M. Nr. 2480 der Termin zur Abhaltung der Hauscollecte für den Neubau der katholischen Kirche zu Gauenheim im Kreise Guskirchen für den diesseitigen Verwaltungsbezirk bis zum 1. September d. J. verlängert

worden ist.

Düsseldorf, den 20. März. 1874. I. V. B. Nr. 1320.  
**426.** 421. Zufolge Erlasses des Herrn Ministers des Innern vom 15. Januar cr. hat höheren Orts eine wiederholte Erörterung der Vorschrift im vorletzten Satze des § 31 der rheinischen Gemeinde-Ordnung in Verbindung mit Art. 8 des Gemeinde-Verfassungsgesetzes vom 15. Mai 1856 zu dem Grunde geführt, daß im Gebiete der gedachten Gesetze die Heranziehung des Forstfiskus zu Kommunal-Einkommensteuern als statthaft nicht betrachtet werden könne.

Dasselbe gilt dann auch für diejenigen Gemeinden, welche unter der Herrschaft der insoweit gleichlautenden rheinischen Städte-Ordnung vom 15. Mai 1856 stehen.

Wir sind demgemäß angewiesen, die Genehmigung zur Einführung von Kommunal-Einkommensteuern fortan nur mit der Maßgabe zu ertheilen, daß die Staatswaldungen zu den Gemeindelasten überhaupt nur in den Grenzen des §. 31 der rheinischen Gemeinde-Ordnung resp. der gleichlautenden Vorschrift im Absatze 8 § 4 der rheinischen Städte-Ordnung herangezogen werden dürfen.

Düsseldorf, den 17. März 1874. I. II. 314.

**427.** 429. Zufolge eines Erlasses des Herrn Ministers des Innern vom 11. d. M. ist nach einem Beschlusse des Bundesraths vom 2. ds. Mts. die im § 17 des Protokolls der 10. Generalkonferenz enthaltene Verabredung über die Befreiung der Reichtagsbevollmächtigten und Stationskontrolleure von den direkten Staats- und Kommunal-Steuern in dem Staate und an dem Orte, wo sich ihr dienstlicher Wohnsitz befindet, — welche Abrede nach Beschluß vom 5. Juli 1872 bereits hinsichtlich der direkten Staatssteuern als erloschen zu betrachten ist, — auch hinsichtlich der direkten Kommunal-Abgaben aufgehoben worden und als erloschen zu betrachten.

Nacherhebungen für die Vergangenheit dürfen indes nicht stattfinden.

Düsseldorf, den 24. März 1874. I. II. 1287.

**428.** 430. Dem Eisenbahn-Stations-Assistenten Friedrich Wilhelm Hermann Nülle zu Elberfeld ist gestattet worden, statt seines bisherigen eigentlichen Familiennamens fortan den Familiennamen Nolle zu führen.

Düsseldorf, den 21. März 1874. I. I. 686.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

**429.** 393. Folgende Fabrizzeichen sind zur Eintragung in die Zeichenrolle Behufs Erwerbung des ausschließlichen Rechts zu deren Prägung gemeldet: Auf alle Stahl- und Eisenwaaren sowie deren Verpackung.



1. „Angelbaken mit den Buchstaben T. & Q. E. von der Firma Theile & Duad zu Elbersfeld.“



2. „Iltis im Sprung mit den Buchstaben F. K. von dem Fabrikanten Friedrich Kilian zu Jöber bei Cronenberg.“

Einwendungen dagegen sind binnen zwei Monaten bei uns anzubringen.

Remscheid, den 28. Februar 1874.

Königliches Gewerbe-Gericht:

gez. Albert Böker. J. B.: gez. D ö h m.

390. 392. Königliche Lehranstalt für Obst- und Weinbau zu Geisenheim im Rheingau.

Beginn des Sommersemesters am 13. April 1874.

Unterrichtsgegenstände: Obstbau, Blumenzucht, Weinbau, allgemeiner Pflanzenbau, Botanik, Mineralogie, Chemie, Landschaftsgärtnerei, Seidenbau, Bienenzucht, Mathematik und Feldmessen.

Statuten der Anstalt sind durch die unterzeichnete Administration zu beziehen; auch wird die Unterbringung der Schüler in Geisenheim diesseits vermittelt.

Geisenheim, den 3. März 1874.

Königliche Administration: Arndts, Regierungsrath.

391. 410. Studium der Landwirthschaft an der Universität Halle.

Das Sommersemester 1874 beginnt am 13. April.

Von den für das Sommersemester 1874 angezeigten Vorlesungen der hiesigen Universität sind für die Studirenden der Landwirthschaft folgende hervorzuheben:

a) In Rücksicht auf fachwissenschaftliche Bildung:

Specielle Pflanzenbaulehre: Prof. Dr. Kühn. Landwirthschaftliche Betriebslehre: Derselbe. Pflanzenpathologie: Derselbe. Waldbau: Dr. Ewald. Specielle Thierzuchtlehre (Rindviehzucht, Pferdezucht): Prof. Dr. Freytag. Landwirthschaftliches Rechnungswesen: Derselbe. Ueber die äußeren Krankheiten der Hausthiere: Prof. Dr. Koloff. Ueber die Krankheiten der neugeborenen Hausthiere: Derselbe. Specielle Toxikologie: Derselbe. Ausgewählte Kapitel der landwirthschaftlichen Maschinen- und Geräthekunde: Prof. Dr. Wüst. Drainage und Wiesenbau: Derselbe. Praktische Geometrie und Uebungen im Feldmessen und Nivelliciren: Derselbe. Experimentalphysik, 2. Theil: Prof. Dr. Knoblauch. Besprechungen über physikalische Gegenstände: Derselbe. Elemente der Mechanik: Prof. Dr. Wüst. Ausgewählte Kapitel der Mechanik und Maschinenlehre: Dr. Cornelius. Meteorologie und physikalische Geographie: Derselbe. Grundzüge der anorganischen Chemie: Prof. Dr. Engler. Organische Chemie: Prof. Dr. Heintz. Besprechungen über chemische Gegenstände: Derselbe. Agriculturchemie, angewandter Theil: Prof. Dr. Märcker. Ausgewählte Kapitel der Agriculturchemie: Derselbe. Chemische Technologie, 1. Theil:

Prof. Dr. Engler. Besprechungen über technologische Gegenstände: Derselbe. Mineralogie: Prof. Dr. von Fritsch. Geognosie, 2. Theil: Derselbe. Geognosie Norddeutschlands: Dr. Brauns. Krystallographie: Derselbe. Mineralogische und geologische Besprechungen: Prof. Dr. Girard. Grundzüge der Botanik: Prof. Dr. Kraus. Pflanzenphysiologie: Derselbe. Landwirthschaftliche Entomologie: Prof. Dr. Taschenberg. Ausgewählte Kapitel aus dem Insektenleben: Derselbe. Ueber den Gebrauch des Mikroskops: Dr. Steudener. Nationalökonomie: Prof. Dr. Eichenhart. Volkswirtschaftspolitik: Prof. Dr. Conrad. Die Arbeiterfrage: Derselbe. Handelsrecht: Prof. Dr. Anschütz. Wechselrecht: Derselbe.

b) In Rücksicht auf staatswissenschaftliche und allgemeine Bildung, insbesondere für Studirende höherer Semester:

Finanzwissenschaft: Prof. Dr. Conrad. Theorie der Steuern: Prof. Dr. Eichenhart. Deutsche Rechtsgeschichte: Prof. Dr. Meier. Deutsches und preussisches Staatsrecht: Derselbe. Ueber die deutsche Reichsverfassung: Derselbe. Preussisches Landrecht: Geh. J.-R. Prof. Dr. Witte. Deutsches Privatrecht: Prof. Dr. Lastig. Einleitung in die Philosophie: Prof. Dr. Haym. Historische Einleitung in die Logik: Prof. Dr. Erdmann. Logik und Erkenntnistheorie: Prof. Dr. Ulrich. Geschichte der Philosophie: Derselbe. Psychologie: Prof. Dr. Erdmann und Dr. Asmus. Repetitorium der Geschichte der neueren Philosophie und der Logik: Dr. Asmus. Grundlinien der philosophischen Ethik: Prof. Dr. Haym. Ueber Religion, Offenbarung und heilige Schrift: Prof. Dr. Köstlin. Ueber Leben und Lehre Schleiermachers: Lic. Besser. Deutsche Geschichte: Geh. R.-R. Prof. Dr. Leo. Geschichte des deutschen Volkes und seiner Verfassung: Prof. Dr. Droysen. Neuere Geschichte im Zeitalter des 30jährigen Krieges und der englischen Revolution: Derselbe. Neuere Geschichte von 1700—1786: Dr. Ewald. Geschichte des Streites zwischen Papstthum und Kaiserthum: Dr. Schum. Geographie von Europa: Prof. Dr. Kirchhoff. Historische Geographie von Deutschland: Derselbe. Geschichte der neueren deutschen Literatur seit Gottsched: Prof. Dr. Haym. Ueber Shakespeare's Leben, Charakter und dramatische Kunst: Prof. Dr. Ulrich.

c) Theoretische und praktische Uebungen:

Staatswissenschaftliches Seminar: Prof. Dr. Conrad. Analytische Uebungen im Laboratorium: Prof. Dr. Heintz. Uebungen im physikalischen Seminar: Prof. Dr. Knoblauch. Mineralogische und geognostische Uebungen: Prof. Dr. von Fritsch. Phytotomisches Praktikum: Prof. Dr. Kraus. Uebungen im Bestimmen der Pflanzen: Derselbe. Botanische Excursionen: Derselbe. Zoologische Demonstrationen: Prof. Dr. Siebel. Entomologische Uebungen in Verbindung mit Excursionen: Prof. Dr. Taschenberg. Uebungen im mathematischen und nat. wissenschaftlichen Seminar: Prof. Prof. Dr. Dr. Rosenberger, Heine, Knoblauch, Heintz, Girard, Kraus, Siebel,

Rübn. Uebungen im landwirthschaftlich-physiologischen Laboratorium: Prof. Dr. Rübn. Demonstrationen in der Thierklinik: Prof. Dr. Koloff. Landwirthschaftliche Excursionen und Demonstrationen: Prof. Dr. Freytag. Unterricht im Zeichnen und Malen: Zeichenlehrer Schend.

d) Gymnastische Künste:

Reitkunst: Stallmeister André. Tanzkunst: Tanzmeister Rocco. Fechtkunst: Fechtmeister Löbeling.

Nähere Auskunft über das Studium der Landwirtschaft an hiesiger Universität ertheilt die Schrift: „Nachrichten über das Studium der Landwirtschaft an der Universität Halle. Berlin, Wiegand, Hempel & Parey.“ Briefliche Anfragen wolle man an den Unterzeichneten richten.

Halle a/S., im März 1874.

Dr. Julius Rübn,  
ordentl. öffentl. Professor und Director des  
landwirthsch. Instituts an der Universität.

**422. 422. Verzeichniß der Vorlesungen**

welche im Sommer-Semester 1874 beidem mit der Universität in Beziehung stehenden königlichen landwirthschaftlichen Lehr-Institut zu Berlin (Dorotheenstraße 38, 39) stattfinden werden.

1. Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. von Nathusius: Ueber Viehzucht und Rassenkenntniß: Freitags von 5—7 Uhr — publice. Lehrsaal im Institut (Dorotheenstraße 38, 39). — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

2. Professor Dr. Orth: a. Ueber Boden und Wasser Morgens von 9—10 Uhr — publice. b. Ueber die Ernährung der Hausthiere: Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9—10 Uhr — privatim. c) Specielle Ader- und Pflanzenbaulehre: Montags Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11 Uhr — privatim. d) Practische Uebungen: Dienstags und Donnerstags von 2—4 Uhr privatissime. e) Landwirthschaftliche Excursionen an zu bestimmenden Tagen — publice. Lehrsaal im Universitätsgebäude. — Anmeldungen in der Universitäts-Quästur.

3. Professor Dr. Eichhorn: a. Die Gemischen Grundlagen des Aderbaues und der Thierzucht: Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr — privatim. b) Anleitung zu agricutur-chemischen Untersuchungen, mit Uebungen im Laboratorium: Mittwochs und Sonnabends von 9—12 Uhr — privatim. Lehrsaal im Institut. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

4. Professor Dr. Karl Koch: a) Landwirthschaftliche Botanik: Morgens von 5—7 Uhr — privatim. b) Botanische Excursionen oder Demonstrationen an Pflanzen im königlichen botanischen Garten: Mittwochs von 5—7 Uhr — publice. Lehrsaal im Universitäts-Gebäude. — Anmeldungen in der Universitäts-Quästur.

5. Professor Dr. Kny: a. Grundzüge der Experi-

mental-Physiologie der Pflanzen: Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8—9 Uhr — privatim. b. Anleitung im Gebrauche des Mikroskops: Montags und Mittwochs von 2—4 Uhr — publice. Lehrsaal im Institut. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

6. Dr. Gerstäcker: Ueber die der Landwirtschaft schädlichen Insekten: Mittwochs und Sonnabends von 8—9 Uhr — publice. Lehrsaal im Universitätsgebäude. — Anmeldungen in der Universitäts-Quästur.

7. Professor Müller: Ueber Physiologie der Hausthiere, verbunden mit anatomischen Demonstrationen: Montags von 4—5 Uhr, Dienstags und Donnerstags von 5—6 Uhr — publice. Lehrsaal in der Thierarzneischule (Louisenstraße 56). — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

8. Dr. Hartmann: a. Rindviehzucht; Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr — publice. b. Allgemeine Züchtungs-Principien: Freitags von 12—2 Uhr publice. c) Schafzucht: Dienstags von 12—1 Uhr publice. Lehrsaal im Institut. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

9. Lehrer der Thierheilkunde: Diederhoff: a Ueber die Krankheit der Hausthiere: Dienstags und Donnerstags von 6—7 Uhr — publice. b. Beurtheilungslehre des Pferdes: Montags von 5—6 Uhr — publice. Lehrsaal in der Thierarzneischule. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

10. Professor Dr. Großmann: Planimetrie und Trigonometrie mit besonderer Berücksichtigung von Aufgaben der Feldmestkunst: Donnerstags von 12—2 Uhr — publice. Lehrsaal im Institut. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

11. Ingenieur Schotte: Landwirthschaftliche Maschinenkunde mit Zugrundelegung der Hauptlehren der Maschinen-Mechanik: Freitags von 2—4 Uhr — publice. Lehrsaal im Institut. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

12. Landbaumeister Tuder mann: Practische Uebungen im Feldmessen und Niveliren, Kartiren und Berechnen von Flächen mit Hinweisung auf Drainagen und Verieselungen: Sonnabends von 3 $\frac{1}{2}$ —7 Uhr — publice. Lehrsaal im Institut, Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

13. Dr. Scheibler: Ueber Stärke- und Stärkezucker-Fabrikation und Chemie der Gährungsgewerbe: Montags und Mittwochs von 12—2 Uhr — publice. Lehrsaal im Institut. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

14. Garteninspector Bouché: Ueber Gartenbau unter besonderer Berücksichtigung des Gemüse- und Obstbaues, der Gehölzzucht, der Parkanlagen, der Construction von Gewächshäusern: Mittwochs von 3—5 Uhr — publice. Lehrsaal im Institut. Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

15. Kammergerichtsrath Reyßner: Preussisches Recht mit besonderer Rücksicht auf die für den Landwirth wichtigen Rechtsverhältnisse: Sonnabends von 12—2

Uhr. publice. Lehrsaal im Institut. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

16. Ober-Arzt Keller: Fußbeschlagslehre, verbunden mit Demonstrationen und practischen Uebungen: in einer noch zu bestimmenden Stunde — publice. Lehrsaal in der Thierarzneischule — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

Hiernach sind die Vorträge in folgender Reihenfolge geordnet.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonntag
8—9		Kny	Gerstäcker	Kny	Kny	Gerstäcker
9—10	Orth	Orth	Eichhorn	Orth	Orth	Eichhorn
10—11	Orth	Orth	Eichhorn	Orth	Orth	Eichhorn
11—12	Eichhorn	Eichhorn	Eichhorn	Eichhorn	Eichhorn	Eichhorn
12—1	Scheibler	Hartmann	Scheibler	Großmann	Hartmann	Keyßner
1—2	Scheibler		Scheibler	Großmann	Hartmann	Keyßner
2—3	Kny	Orth	Kny	Orth	Schotte	
3—4	Kny	Orth	Kny Bouché	Orth	Schotte	Tudermann
4—5	Müller	Hartmann	Bouché	Hartmann	Hartmann	Tudermann
5—6	Diederhoff Koch	Müller	Koch	Müller	v. Nathusius	Tudermann
6—7	Koch	Diederhoff	Koch	Diederhoff	v. Nathusius	Tudermann

Außer diesen, für die der Landwirthschaft beflissenen Studirenden besonders eingerichteten Vorlesungen, werden an der Universität und der Thierarzneischule noch mehrere Vorlesungen, welche für angehende Landwirthe von näherem Interesse sind und zu welchen der Zutritt denselben frei steht, oder doch leicht verschafft werden kann, stattfinden. Von den Vorlesungen an der Universität sind besonders hervorzuheben: Allgemeine Botanik, Physik, Geologie, Mineralogie, Zoologie, Nationalökonomie.

Das Sommersemester beginnt, gleichzeitig mit dem Sommersemester an der königlichen Universität, am 13. April 1874. Meldungen wegen der Aufnahme in das Institut werden vom Professor Dr. Eichhorn

(Dorotheenstr. 38/39) entgegengenommen.

Die Benutzung der Bibliothek des königlichen landwirthschaftlichen Ministeriums, Schützenstraße 48, ist den Studirenden gestattet, ebenso haben dieselben Zutritt zu den Sammlungen des königlichen landwirthschaftlichen Museums, Schöneberger Ufer 26.

Die Instituts-Quästur befindet sich im Central-Bureau des königlichen Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Schützenstraße 26, und ist von 11—2 Uhr geöffnet.

Das Lections-Verzeichniß kann jederzeit von der Instituts-Direktion zu Berlin (Dorotheenstr. 38/39) bezogen werden.

Das Kuratorium.

(gez.) von Nathusius. Lüdersdorff.

Olshausen.

### Sicherheits-Polizei.

433. 396. Ende Februar d. J. sind dem Metzger Ph. Weber zu Duisburg: 1) eine schwarz Tuchene Frauenjacke, 2) eine schwarze Duffel-Frauenjacke, 3) eine braune Tuchhose, 4) 5 oder 6 verschiedene Tuchwesten, 5) ein grauer Tuchrock, 6) ein grüner Tuchrock, ferner am 5. d. Mts. 7) 5 oder 6 leinene kleine Kinderhemden, 8) 3 neue leinene Kindertücher, ohne Zeichen, 9) 2 blaue gestreifte kattunene Frauenschürzen ohne Zeichen, gestohlen worden.

Ich ersuche alle Diejenigen, welche über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände sowie über die Thäterschaft Auskunft geben können, hiervon mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Wesel, den 14. März 1874. Der Staats-Anwalt. 434. 400. Es sind dem Kaufmann D. Ledjsohn hieselbst in der Nacht vom 19. zum 20. Februar er. gestohlen: drei Stück Burkin-Röcke, sechs Stück schwarze Tuchwesten, eine graue Burkin-Hose und Weste, fünf Stück gestreifte halbwollene Hosen, ein Winter-Neberzieher.

Ich ersuche um Auskunft über Verbleib und Thäterschaft.

Bochum, den 7. März 1874. Der Staats-Anwalt.

435. 411. In der Zeit vom 14. bis 16. ds. Mts. sind dem Zimmermeister Simon Germershausen zu Eppinghofen aus einem Neubau zu Styrum mittelst Einbruchs 1) sieben Paar Thürgehänge, 2) sieben Paar Berggehänge, 3) ein Kellerthürschloß, 4) zwei kleine Spannsägen, 5) eine größere Spannsäge, 6) tausend Stück Drahtnägeln Nr. 16/21, 7) zweihundert Stück Drahtnägeln Nr. 20/42, 8) ein halbes Gros Holzschrauben, 9) drei kleine Nagelbohren, 10) 73 Stück Thürschlüssel, in drei Theilen mittelst Laue aneinander gebunden, 11) eine Schlichthobel gezeichnet S. G., 12) eine Bohrwinde.

Ich ersuche alle Diejenigen, welche über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände sowie über die Thäterschaft Auskunft geben können, hiervon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel, den 18. März 1874. Der Staats-Anwalt.

436. 414. Am 28. v. Mts. sind zu Betten im Schwarzbruch zwei versilberte Messkännchen (Altarpfüllen) mit Teller, und zwei Theelöffel gez. W. R. gefunden.

437. 431.

Die Eigenthümer dieser muthmaßlich gestohlenen Gegenstände wollen sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde melden  
Clebe, 20. März 1874. Der Ober-Procurator: Ring e.

### Zusammenstellung

der in den öffentlichen Anzeigern Nr. 22 und 23 zur Besetzung angezeigten, gegenwärtig vakanten Dienststellen.

Bezeichnung der vakanten Dienststellen.	Einkommen der Stelle jährlich.	Meldung bis zum	Nr. der Bekannt- machung
Dritter Lehrer an der evangelischen Volksschule in Neudorf.	400 Thaler, von 3 zu 3 Jahren um 50 Thaler bis 600 Thaler steigend; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.	schleunigst	891
Lehrer (Organist) an der evangel. Schule in Hammeln bei Wesel.	360 Thaler, geräumige Wohnung, Garten und freien Brand für Schule und Haus.	—	892
Lehrer an der katholischen Knabenschule des I. Bezirks in Oberbillf.	350 Thaler, wird event. auf 400 Thaler erhöht und steigt bei längerer Dienstzeit; außerdem freie Wohnung.	1/4	893
Zweite Lehrerin an der katholischen Mädchenschule der Andreas-Pfarre in Düsseldorf.	300 Thaler, von 3 zu 3 Jahren um 25 Thaler bis 400 Thaler steigend; außerdem freie Wohnung oder 50 Thaler Miethsentschädigung.	1/4	894
Dritter Lehrer an der dreiklassigen evangel. Volksschule in Emmerich.	400 Thaler und 60 Thaler Miethsentschädigung.	8/4	895
Lehrerin an der zweiten Klasse der katholischen Volksschule in Wald.	300 Thaler.	10/4	896
Lehrerin an der katholischen Mädchenschule in Oberbillf.	300 Thaler, von 3 zu 3 Jahren um 25 Thaler bis 400 Thaler steigend; außerdem freie Wohnung oder 50 Thaler Miethsentschädigung.	6/4	897
Erster und zweiter Lehrer an der evangelischen vierklassigen Schule in Kirchbaums Höhe.	je 400 Thaler und zwei Wohnzimmer.	—	898
Lehrer an der evangelischen zweiklassigen Schule in Schrödtberg.	400 Thaler und 20 Thaler Miethsentschädigung.		
Lehrer an der oberen Knabentklasse der katholischen Volksschule in Hoeningen.	350 Thaler und freie Wohnung.	18/4	899
Lehrer an einer einklassigen evangelischen Volksschule in Dabringhausen.	350 Thaler, geräumige Wohnung und Garten zc.	—	900
Lehrerin an der zweiten Mädchenklasse der katholischen Volksschule in Wüderich, Kreis Neuß.	250 Thaler und freie Wohnung.	30/4	901
Dritter Lehrer an der evangelischen Volksschule in Dohr.	400 Thaler.	—	925
Hauptlehrer	475 Thaler, von 5 zu 5 Jahren um 25 Thaler steigend, sowie Haus und Garten.	bal- digst	926
Klassenlehrer			
Polizeidiener in Gräfrath.	400 Thaler.	3/4	902
	300 Thaler, 25 Thaler Kleider- gelder und Vergütung für das Umtragen der Steuerzettel.		
Exekutor an der Communalkasse zu Vorbeck.	600—700 Thaler.	sofort	903